

SEMINARINHALT

BetrVG - Wahlvorstandsschulung für Betriebe ab 101 (51) Beschäftigte

Übersicht über die Aufgabenstellung und Tätigkeit des Wahlvorstands bei der Durchführung der Betriebsratswahl

Einsetzung des Wahlvorstands

- Rechte und Pflichten
- Wahlschutz, Kosten der Wahl

Grundbegriffe und Grundsätze der Betriebsratswahl

- Arbeitnehmerbegriff
- Betriebsbegriff
- Unternehmensbegriff
- Erweiterte Handlungsmöglichkeiten der Tarifparteien und Betriebsräte (u.a. Bildung von unternehmenseinheitlichen Betriebsräten, Zusammenfassung von Betrieben, Errichtung von Sparten-Betriebsräten, andere Arbeitnehmer Vertretungsstrukturen)

Zusammensetzung des Betriebsrats

- Zusammensetzung nach Geschlechtern, Organisationsbereichen und Beschäftigungsarten, § 15 BetrVG
- Anzahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder
- wählbare und wahlberechtigte Arbeitnehmer

Übersicht über die Wahlverfahren

- Regelwahlverfahren für Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigte (Regelwahlverfahren)
- „Optionsmodell“, § 14a Abs. 5 BetrVG, für Betriebe mit mehr als 50 und bis 100 Beschäftigte, das eine vorhergehende Einigung zwischen Arbeitgeber und Wahlvorstand über das Wahlverfahren voraussetzt und zu Anwendung des vereinfachten Wahlverfahren führen kann.

Wahlvorbereitende Maßnahmen

- Fristen
 - Wahlausschreiben
 - Einreichung von Wahlvorschlägen
 - Organisatorische Fragen
 - Verhältnis- oder Mehrheitswahl
-

ZUM SEMINAR

Wahldurchführung

- Wahl des Betriebsrats in geheimer und unmittelbarer Wahl
- Durchführung der Stimmabgabe (Wahlgrundsätze: geheime und unmittelbare Wahl)
- Briefwahl

Wahlnachbereitende Aufgaben

- Stimmauszählung
- Feststellung der gewählten Betriebsratsmitglieder
- Bekanntmachung des Wahlergebnisses
- Wahlanfechtung § 19 BetrVG und Nichtigkeit der Wahl
- Einladung zur Konstituierenden Sitzung

REFERENTEN

Oliver Böhme

Zweiter Bevollmächtigter
der IG Metall
Villingen-Schwenningen

Frank Bartel

Gewerkschaftssekretär
der IG Metall
Villingen-Schwenningen

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr:

Seminargebühr (zzgl. 19% MwSt.) 120,00 €

Tagungspauschale (zzgl. 19% MwSt.) 48,74 €

FREISTELLUNG + KOSTENÜBERNAHME

Vor der Anmeldung ist die ordentliche Beschlussfassung nach § 37(6) BetrVG und § 96(4) SGB IX im Betriebsrat, sowie die Entsendungsmitteilung an den Arbeitgeber notwendig, damit es keine unnötigen Abmeldungen gibt. Zur ordentlichen Beschlussfassung gehört der entsprechende Tagungsordnungspunkt in der Betriebsratseinladung, mit Vorlage der Seminare und der Name der Betriebsratsmitglieder, die zum Seminar entsandt werden sollen. Dem Arbeitgeber ist auf Verlangen der Themenplan zu übergeben, damit er die Geeignetheit des Seminars, aber auch die Erforderlichkeit für die Tätigkeit des Betriebsrates überprüfen kann. Die Kosten der Schulung hat nach § 40 BetrVG bzw. § 96(8) SGB IX der AG zu tragen.

Und nicht vergessen:

Vor dem Entsendebeschluss die Teilnahmevoraussetzung prüfen. Wir empfehlen, bei der Beschlussfassung durch den Betriebsrat im Verhinderungsfall an einen Ersatzteilnehmer/in zu denken.

ANMELDUNG ZUM SEMINAR

Ich melde mich für das Seminar

BetrVG - Wahlvorstandsschulung für Betriebe ab 101 (51) Beschäftigte

Seminar VS048

verbindlich an.

Seminarort: **Parkhotel Waldeck Schrenk**
Waldstraße 18
78073 Bad Dürrenheim
www.hotel-waldeck.com

Datum: **Dienstag, 24.11.2009**

Seminardauer: **9.00 Uhr - 16.00 Uhr**

Bitte vollständig ausfüllen!

Name:

Vorname:

Firmenname:

Strasse:

PLZ / Ort:

Telefon:

Telefax:

Email:

Funktion: BR-Mitglied Gewerkschaftsmitglied
 JAV-Mitglied ja nein
 SchwbV bei:

Datum/Unterschrift:

▶ **FAX 07721-2061442**

Ausfallgebühren

Mit der Unterschrift unter der Anmeldung werden unsere Geschäftsbedingungen anerkannt. Das sind die verbindliche Buchung des Seminarplatzes, und je nach Seminar auch der Übernachtung sowie der Seminarverpflegung.

Unsere Ausfallgebühren betragen:

- in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %
- in der 3. Woche 30%
- in der 2. Woche 35%
- in der Woche davor 40% der Seminarkosten
- bei Nichterscheinen zu Seminarbeginn 100% der tatsächlich angefallenen Kosten.

Bitte beachten Sie, dass bei kurzfristiger Absage unter Umständen auch Stornogebühren für entstandene Hotelkosten in Rechnung gestellt werden.



**Gesellschaft für Bildung und
Kompetenzentwicklung mbH**

Burkhardt + Weber Str. 57
72760 Reutlingen

Kontaktadresse:

Außenstelle Villingen-Schwenningen
Arndtstraße 6
78054-Villingen-Schwenningen

▶ **Tel. 07721-2061440**



AUSSCHREIBUNG

nach § 37(6) BetrVG und § 96(4) SGB IX

BetrVG
Wahlvorstandsschulung
für Betriebe ab 101 (51)
Beschäftigte

Seminar-Nr. VS048
Termin: 24.11.2009
Anmeldeschluß: 13.11.2009

Bildung und Kompetenzentwicklung Metall

▶ **E-Mail: bikom.vs@mypegatus.de**